

13. Turnus der Stipendienvergabe für 2017 und 2018

datum Juni 2016

Die Hessische Kulturstiftung vergibt Stipendien im Rahmen eines **Förderprogramms im Bereich der bildnerischen Medien** an freischaffende Künstlerinnen und Künstler für die Jahre 2017 und 2018.

Dotierung

Die Förderung ist als Reisestipendium bzw. Atelierstipendium vorgesehen und dient der Realisierung eines künstlerischen Forschungsvorhabens und der Weiterentwicklung der professionellen Fähigkeiten und Netzwerke. Es werden für 2017 und 2018 insgesamt **sechs Atelierstipendien, zwei Reisestipendien nach Istanbul und sechs freie Reisestipendien** vergeben.

Bitte beachten Sie folgende Veränderungen:

Für den 13. Turnus werden aufgrund Verzögerungen nach Renovierungsarbeiten die Atelieraufenthalte für Paris und New York jeweils für neun Monate ausgeschrieben. Bitte beachten Sie, dass die Geldbeträge wegen der zeitlichen Verkürzung auf 15.500 Euro angepasst werden. Die bisher einjährigen Atelierstipendien Istanbul werden jeweils für die Jahre 2017 und 2018 als Reisestipendien mit individueller Wahl der Aufenthaltsdauer vergeben.

Ateliers stehen wie folgt zur Verfügung:

- London: zwei einjährige Atelierstipendien jeweils für 2017 und 2018
- New York City: zwei Atelierstipendien für neun Monate jeweils für 2017 und 2018
- Paris: zwei Atelierstipendien für neun Monate jeweils für 2017 und 2018

Die Atelieraufenthalte in Paris und New York sind mit 15.500 Euro dotiert. Die Dotierung der anderen Stipendien beträgt 20.500 Euro. Bei mitreisenden Kindern und ggf. Betreuungsperson kann der Betrag auf 25.600 Euro, bzw. auf 20.600 Euro für den Aufenthalt in Paris und New York, erhöht werden.

Außerdem werden für Katalog- und/oder Ausstellungskosten pro Stipendium bis zu 7.700 Euro zur Verfügung gestellt.

Voraussetzungen

Die Stipendien gelten für Bewerberinnen und Bewerber,

- a) die in Hessen geboren sind oder
- b) seit 1. Januar 2014 in Hessen leben oder
- c) die ein Studium an einer Kunstakademie bzw. in vergleichbaren Studiengängen in Hessen absolviert haben

Die künstlerische Ausbildung muss zum Zeitpunkt der Bewerbung abgeschlossen sein. Eine Bewerbung ist nicht möglich, wenn sich der Bewerber für ein Zweitstudium an einer Universität eingeschrieben hat oder sich in einer Ausbildung befindet.

Sprachkenntnisse in Englisch bzw. Französisch werden vorausgesetzt.

Die Bewerbungen sind in deutscher und englischer Sprache möglich.

Abgelehnte Bewerber, die sich seit dem 11. Turnus (2013/2014) beworben haben, können sich maximal auf zwei aufeinanderfolgende Ausschreibungen nochmals bewerben. Insgesamt sind nur drei aufeinanderfolgende Bewerbungen möglich, danach muss mindestens für die Dauer eines Turnus die Bewerbung ausgesetzt werden.

Eine Bewerbung ist ausgeschlossen, wenn bereits einmal ein Stipendium der Hessischen Kulturstiftung zuerkannt wurde. Bei Anerkennung eines Stipendiums ist ein gemeinsames Treffen in Wiesbaden verpflichtend. Der Termin wird frühzeitig schriftlich mitgeteilt.

Informationen zu den Ateliers

Die Hessische Kulturstiftung stellt ihren Stipendiaten mietfrei Ateliers in London, New York City und Paris zur Verfügung. Die anfallenden Nebenkosten (Strom, Gas, Wasser, Telefon / Internet) tragen die Stipendiaten selbst. Die Stipendiaten erhalten einen Nutzungsvertrag zum Wohn-/ Atelierraum und hinterlegen eine Kautions von 1.500 Euro, die nach Auszug und einwandfreiem Zustand des Wohnateliers zurückgezahlt wird. Bitte beachten Sie, dass die Ateliers nicht barrierefrei sind.

London

Das Atelierhaus liegt im Osten Londons, in der Lyal Road im Stadtteil Bow. Das zweigeschossige Reihenhaushaus mit insgesamt 110 qm Nutzfläche ist ausgestattet mit jeweils zwei Arbeits- und Schlafräumen, Küche, Speicherraum und Keller. Hinter dem Haus schließt sich ein kleiner Garten an. Das Haus ist vollständig eingerichtet.

Einige wichtige Galerien wie Whitechapel und Chisenhale Gallery liegen in den angrenzenden Stadtteilen Hoxton, Hackney und Bethnal Green, in denen sich in den letzten Jahren die junge Kunst- und Kulturszene etabliert hat. Das Atelierhaus wird durch Acme Studios verwaltet, die auch die Stipendiaten vor Ort betreuen und Kontakte zu Kunstinstitutionen und Künstlern vermitteln.

Verkehrsanbindungen: U-Bahn Circle Line, Haltestelle Mile End; Buslinie 8, Richtung Old Ford, Haltestelle Roman Road / Lyal Road.

Das Atelier kann voraussichtlich im I. Quartal 2017 bzw. 2018 bezogen werden.
Gute Kenntnisse der englischen Sprache werden vorausgesetzt.

New York City

Das kombinierte Wohn- und Arbeitsatelier befindet sich in der Hudson Street im Manhattaner Stadtteil Tribeca. In der obersten Etage eines fünfstöckigen Wohn- und Geschäftshauses steht den Stipendiaten der Hessischen Kulturstiftung ein 95 qm großes, vollständig eingerichtetes Apartment mit Wohn- und Arbeitsraum, Küche und Bad zur Verfügung.

Verkehrsanbindungen: U-Bahnlinien 1, 2 und 3, Richtung South Ferry / Chambers Street, Haltestelle Franklin Street.

Das Atelier kann voraussichtlich im II. Quartal 2017 bzw. 2018 bezogen werden.
Gute Kenntnisse der englischen Sprache werden vorausgesetzt.

Paris

Innerhalb des Gebäudekomplexes der Cité Internationale des Arts in der Rue de l'Hôtel de Ville befindet sich das Wohn- und Arbeitsatelier der Hessischen Kulturstiftung. Wohn- und Schlafzimmer, ein Arbeitsraum, Küche und Bad mit insgesamt 65 qm verteilen sich über zwei Etagen. Das Wohnatelier ist vollständig eingerichtet.

In der Cité Internationale des Arts, die in unmittelbarer Nähe zum Centre Pompidou und dem Musée du Louvre gelegen ist, stehen den Stipendiaten alle Einrichtungen des großen Künstlerhauses wie Druckwerkstätten, ein Computerraum und ein Keramikofen zur Verfügung.

Verkehrsanbindungen: U-Bahnlinie M1 Richtung Château de Vincennes, Haltestellen Hôtel de Ville und Saint Paul.

Das Atelier steht voraussichtlich im II. Quartal 2017 bzw. 2018 zur Verfügung.
Kenntnisse der französischen Sprache werden vorausgesetzt. Die Cité Internationale des Arts bietet auch Sprachkurse an.

Erläuterung zu den Bewerbungsunterlagen

- 1) Biografische Angaben:
 - Geburtsdaten, Adresse
 - Familienstand, Anzahl der Kinder und deren Alter
 - Schulen, Studien, weitere Ausbildungsabschlüsse

Künstlerischer Werdegang mit Nennung von:

 - Ausstellungsbeteiligungen,
 - bisherigen Auszeichnungen und Förderungen
- 2) Der / die Bewerber/in erklärt bei Antragstellung verbindlich, ob das Stipendium mit Kindern und ggf. Betreuungsperson angetreten wird. Bitte beachten Sie, dass Anträge für mitreisende Kinder und ggf. Betreuungsperson **nicht** im Nachhinein eingereicht werden können.
- 3) Um eine inhaltliche Begründung des Antrages wird gebeten (maximal eine Seite DIN A4). Bei angestrebtem **Reisestipendium** bitten wir um Angabe der geplanten Route / des Ortes und der Bezüge zum Werk bzw. Arbeitsprojekt. Bei angestrebtem **Atelierstipendium** fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte eine Begründung für den angestrebten Standort bei.
- 4) Bitte nennen Sie bis zu zwei Ansprechpersonen aus Ihrem professionellen Umfeld, die ggf. auf Rückfrage Auskunft zu Ihrer künstlerischen Entwicklung geben können.
- 5) Dokumentation des eingereichten Abbildungsmaterials (**keine Originale**):
 - chronologisch geordnetes, beschriftetes Abbildungsmaterial (z. B. Fotos, Farbkopien) mit Angaben zu Originalmaßen und Technik (bis maximal 20 Stück)
 - oder bis zu drei Filme (USB-Sticks oder DVDs mit Angabe des Formats)
 - oder maximal drei Kataloge.

Erläuterungen zu den eingereichten Arbeiten sollen sich auf maximal eine Seite DIN A4 beschränken.
- 7) Bitte abgeben oder einsenden an:

Hessische Kulturstiftung
z. Hd. Friederike Bülig
Luisenstraße 3 (Hinterhaus)
65185 Wiesbaden

Bitte reichen Sie die aufgeführten Unterlagen vollständig ein. Verwenden Sie dafür das nachfolgende Formular (Seiten 4 bis 7). Sollten die Formblätter nicht ausreichen, ergänzen Sie diese gegebenenfalls. Bewerbungen per E-Mail werden nicht akzeptiert.

Nach dem Bewerbungsschluss eingesandte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Die Hessische Kulturstiftung haftet im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für eingesandtes Material.

Der Eingang der Bewerbungsunterlagen wird per E-Mail bestätigt. Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien wird von einer unabhängigen Jury getroffen. Der Jury-Termin ist im IV. Quartal 2016 vorgesehen. Die Besetzung der Jury steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest. Sie wird zu gegebener Zeit unter „Stipendien“ auf www.hkst.de bekanntgegeben. Die Entscheidung der Jury wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten die Bewerber/innen das eingesandte Material zurück.

Bitte legen Sie der Bewerbung für die Rücksendung der eingereichten Materialien ausreichend Briefmarken bei.

Falls Sie Ihre Bewerbung persönlich abholen möchten, vermerken Sie dies bitte im Anschreiben oder auf den Bewerbungsunterlagen. Bewerbungsunterlagen und -materialien der angenommenen Stipendiaten verbleiben zu Dokumentationszwecken in der Kulturstiftung.

Rückfragen beantworten wir Ihnen gerne unter: Tel. 0611 / 58 53 43 40.

Bewerbung

Name

Vorname

Ich bewerbe mich um ein Stipendium der Hessischen Kulturstiftung für 2017 / 2018 mit dem Ziel:

Reise nach

Atelier in

voraussichtlicher Reisezeitraum

Meiner Bewerbung liegen bei:

- Bewerbungsunterlagen Seite 4 bis 7
- Kopie des Personalausweises bzw. des Reisepasses
- Nachweis über die Bewerbungsvoraussetzungen durch:
 - Kopie der Geburtsurkunde oder Kopie des Personalausweises
 - Kopie der aktuellen, amtlichen Meldebescheinigung mit Ausweis des Hauptwohnsitzes oder
 - Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung bzw. Bescheinigung des Vollstudiums

(Zutreffendes kreuzen Sie bitte an und fügen die Belege bei. Andere Nachweise werden nicht anerkannt.)

Bewerbung

zu 1) **Biografische Angaben**

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Familienstand

Telefon

E-Mail

Website

Angaben zur Ausbildung

Bitte geben Sie hier Schul-, Studien- und weitere Ausbildungsabschlüsse an:

Angaben zum künstlerischen Werdegang

Ggf. verwenden Sie bitte Ihren tabellarischen Lebenslauf mit ergänzenden Angaben.

Bitte listen Sie hier Beteiligungen an Einzel- und Gruppenausstellungen, erhaltene Auszeichnungen und Stipendien auf:

zu 2) Hiermit erkläre ich, dass ich das Stipendium
alleine / mit Kind(ern) und Betreuungsperson (nicht Zutreffendes streichen) antrete.

Angaben zu Mitreisenden:

_____	_____	_____
Name	Name	Name
_____	_____	_____
Vorname	Vorname	Vorname
_____	_____	_____
Straße	Straße	Straße
_____	_____	_____
PLZ, Ort	PLZ, Ort	PLZ, Ort

zu 3) **Inhaltliche Begründung des Antrages**

Bitte beschreiben Sie Ihr Projektvorhaben bzw. Ihre Motivation für ein / einen

Reisespendium nach: _____

Atelieraufenthalt in: _____

- zu 4) Bitte nennen Sie bis zu zwei Ansprechpersonen aus Ihrem professionellen Umfeld, die ggf. auf Rückfragen zu Ihrer künstlerischen Entwicklung Auskunft geben können.

Name und Telefonnummer

Name und Telefonnummer

- zu 5) **Auflistung des eingereichten Abbildungsmaterials**

- zu 5) **Einsendung / Abgabe bis einschließlich 19. September 2016 (Poststempel)**

Bitte legen Sie der Bewerbung ausreichend Porto für die Rücksendung der Unterlagen bei.

- zu 6) An die
Hessische Kulturstiftung
z. Hd. Friederike Bülig
Luisenstraße 3 (Hinterhaus)
65185 Wiesbaden

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift